

Amtl. Bekanntmachung

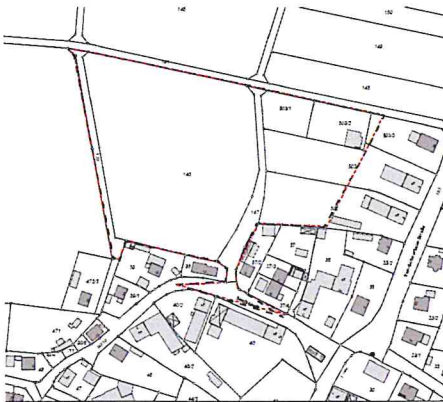
Bekanntmachung zum Wohnbaugebiet Ettelried „Im Grund“ – Bebauungsplan-Nr. 61

Der Bau- Umwelt- und Energieausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2023 folgendes beschlossen:

„Die Planverfahren zur Änderung Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes-Nr. 62 „Im Grund – Wohnbaugebiet Ettelried“ wird vorerst nicht begonnen.

Ebenso wurde die Übernahme des in Planung befindlichen Bebauungsplanes nach § 13b BauGB (vereinfachtes Verfahren) in das Regelverfahren nicht beschlossen. „

Geltungsbereich der in Planung befindlichen Flächen:



Begründung:

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 18.07.2023 entschieden, dass Verfahren nach § 13 b BauGB wegen des Vorrangs des Unionsrechts nicht mehr angewandt werden dürfen.

Der Markt Dinkelscherben hat beschlossen, das Verfahren bis zum Vorliegen weiterer Kenntnisse ruhen zu lassen.

Dinkelscherben, den 25.09.2023




Edgar Kalb, 1. Bürgermeister